

## Große Anfrage

der **CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion**

Thema: **Situation und Entwicklung des sächsischen Justizvollzugs**

Fragen an die Staatsregierung:

### I. Belegungssituation

1. Wie viele Strafgefangene sowie Jugendstrafgefangene befinden sich zum 30. November 2015 in Haft
  - a) in Sachsen insgesamt,
  - b) in den einzelnen Justizvollzugsanstalten(bitte aufschlüsseln nach männlichen und weiblichen Gefangenen und differenzieren nach Haftzeiträumen bis zu zwei Jahren, zwei bis fünf Jahre, fünf bis zehn Jahre, über zehn Jahre sowie nach geschlossenem und offenem Vollzug) ?
  
2. Wie viele Strafgefangene verbüßen hiervon eine Ersatzfreiheitsstrafe und wie hat sich deren Zahl und prozentualer Anteil in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? (bitte aufschlüsseln nach männlichen und weiblichen Gefangenen)

**b.w.**

Dresden, 18. Dezember 2015



Unterzeichner: Frank Kupfer  
Datum: 18.12.2015

Frank Kupfer MdL  
CDU-Fraktion



Unterzeichner: i. V. Dagmar Neukirch  
Datum: 18.12.2015

Dirk Panter MdL  
SPD-Fraktion

3. Wie viele Untersuchungshaftgefangene befinden sich zum 30. November 2015 in Haft
  - a) in Sachsen insgesamt,
  - b) in den einzelnen Justizvollzugsanstalten?(bitte aufschlüsseln nach männlichen und weiblichen Gefangenen)
4. Wie haben sich die Anzahl und der Anteil von Untersuchungshaftgefangenen an der Gesamtvollzugsstatistik in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
5. Wie haben sich die Belegungsfähigkeit und die tatsächliche Belegung im offenen sowie im geschlossenen Vollzug in den vergangenen fünf Jahren entwickelt
  - a) in Sachsen insgesamt,
  - b) in den einzelnen Justizvollzugsanstalten?
6. Wie hat sich die Anzahl der ausländischen Gefangenen und deren Anteil an der Gesamtzahl der Gefangenen in den letzten fünf Jahren
  - a) in Sachsen insgesamt,
  - b) in den einzelnen Justizvollzugsanstaltenentwickelt?  
(bitte nach Herkunftsländern aufschlüsseln)
7. Wie hat sich die Altersstruktur der Gefangenen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Von welcher Entwicklung geht die Staatsregierung in den nächsten Jahren aus und welche Auswirkungen sind auf die künftige Vollzugsplanung zu erwarten?
8. Wie viele Eltern-Kind-Haftplätze gibt es in welchen Justizvollzugsanstalten (aufgeschlüsselt nach offenem und geschlossenem Vollzug) und wie stellen sich hier die Auslastung sowie deren Entwicklung dar?
9. Wie entwickelten sich die Kosten pro Haftplatz in den vergangenen fünf Jahren und im Vergleich der Bundesländer und welche Entwicklung der Kosten pro Haftplatz ist in den nächsten fünf Jahren zu erwarten?

10. Von welcher Gefangenenentwicklung geht die Staatsregierung in den nächsten Jahren aus und welche Schlussfolgerungen lassen sich hieraus für die künftige Vollstreckungsplanung ableiten?

## **II. Bau**

11. Gab es Fälle, in denen die Vorgaben der Rechtsprechung zur menschenwürdigen Unterbringung von Gefangenen nicht eingehalten werden konnten?  
Wenn ja: Wie wurde in diesen Fällen reagiert?
12. Wie viele Gefangene werden derzeit in Einzelhafträumen oder in mehrfachbelegten Räumen untergebracht und wie stellt sich das prozentuale Verhältnis dieser Unterbringungsform zueinander in den einzelnen Justizvollzugsanstalten dar? Bei nicht vollständiger Unterbringung in Einzelhafträumen - inwieweit wird sich die Situation der Mehrfachbelegung in Zukunft ändern?
13. Welche „Großen und Kleinen Baumaßnahmen“ zu welchen Kosten wurden in den letzten fünf Jahren in sächsischen Justizvollzugsanstalten durchgeführt?
14. Welche „Große[n] und Kleine[n] Baumaßnahmen“ sind für den Justizvollzug mittelfristig geplant?
15. Welche Neugründungen von Justizvollzugsanstalten mit welchen finanziellen Auswirkungen und Haftplatzkapazitäten sind vorgesehen? Gibt es Pläne, Justizvollzugsanstalten im Freistaat Sachsen zu schließen?
16. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand zur Erhaltung des baulichen und technischen Sicherheitsniveaus?
17. Welchen Umsetzungsstand haben der Neubau bzw. die Sanierung des Haftkrankenhauses Leipzig und die damit im Zusammenhang stehenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen im und am Haftkrankenhaus Leipzig?
18. Wann ist der Abschluss des Neubaus und der Sanierungs- und Baumaßnahmen geplant? Liegen Erkenntnisse über Sachverhalte vor, welche zu einer Verzögerung des Abschlusses des Neubaus oder der Sanierungs- und Baumaßnahmen führen

können? Wenn ja, welche und welche Maßnahmen werden in diesem Zusammenhang seitens der Staatsregierung ergriffen?

19. Sind die ursprünglich angesetzten Haushaltsmittel für den Neubau und die damit im Zusammenhang stehenden Baumaßnahmen ausreichend, um deren vollständige und zeitplangemäße Umsetzung sicherzustellen? Wenn nein, in welchem Umfang und in Bezug auf welche Teile des Neubaus und der Baumaßnahmen sind die Haushaltsmittel nicht ausreichend und in welcher Höhe sind zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich, um den Neubau und Baumaßnahmen vollständig und zeitplangemäß abzuschließen?
20. Welche über den bereits geplanten Neubau und die damit zusammenhängenden Baumaßnahmen hinausgehenden baulichen Maßnahmen werden durch die Staatsregierung im Hinblick auf die besonderen und gestiegenen Anforderungen an die Durchführung der Krankenbehandlung im Haftkrankenhaus Leipzig, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Zunahme von älteren Gefangenen und von Chrystal abhängigen Gefangenen, werden durch die Staatsregierung als notwendig angesehen oder sind bereits in der Planung oder geplant?

### **III. Sicherheit**

21. Wie entwickelte sich die Anzahl der von Gefangenen in den sächsischen Justizvollzugsanstalten begangenen Übergriffe gegen Gefangene und Bedienstete in den letzten fünf Jahren
  - a) in Sachsen insgesamt,
  - b) in den einzelnen Justizvollzugsanstalten(bitte aufschlüsseln nach Delikt, Jahr, Herkunft der Gefangenen, Geschlecht der Gefangenen)? Wie stellt sich hier die Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren dar?
22. Welche Ausprägungen der sog. Gefangenensubkultur stellt die Staatsregierung in den sächsischen Justizvollzugsanstalten fest und welche Auswirkungen hat die Gefangenensubkultur auf den Behandlungsvollzug?
23. Wie hat sich dieses Phänomen in den letzten fünf Jahren entwickelt oder verändert?

24. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung unternommen bzw. plant sie zur Minimierung der Gefangenensubkultur? Wie werden Verstöße gegen Verhaltensregeln geahndet? Wie reagiert die Staatsregierung auf Gewalt in den Justizvollzugsanstalten und welche Maßnahmen sind hier zukünftig vorgesehen?
25. Lockerungen / Lockerungsversagung
- a) Wie viele Lockerungen wurden in den letzten fünf Jahren – absolut und
- i. in Sachsen insgesamt,
- ii. in den einzelnen Justizvollzugsanstalten gewährt?
- b) Wie viele Lockerungsversagungen gab es in den letzten fünf Jahren – absolut und
- i. in Sachsen insgesamt,
- ii. in den einzelnen Justizvollzugsanstalten?
- c) Wie ist das Verhältnis der Lockerungsversagungen zu den gewährten Lockerungen?
- d) Wie stellen sich die Zahlen im Bundesvergleich dar?
26. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Radikalisierungstendenzen und Extremisten in den Anstalten vor? (bitte nach Phänomenbereichen differenziert darstellen) Welche Maßnahmen werden von der Staatsregierung ergriffen, um eine Radikalisierung von Gefangenen in den sächsischen Justizvollzugsanstalten zu verhindern?
27. Welche Maßnahmen werden durch die Staatsregierung ergriffen, um
- a) Extremisten während der Unterbringung im Justizvollzug Möglichkeiten zum Ausstieg aus dem Extremismus aufzuzeigen und Ausstiegswillige bei einem Ausstieg zu unterstützen,
- b) zu verhindern, dass die Gefangenen aus der Justizvollzugsanstalt heraus bzw. in der Justizvollzugsanstalt extremistische Handlungen oder Straftaten begehen oder unterstützen und Gefangene sich Radikalisieren?
28. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die szeninterne Betreuung von inhaftierten Rechtsextremisten in sächsischen Strafvollzugsanstalten vor, wie sie beispielsweise durch die seit 2011 durch den Bundesminister verbotene „Hilfsorganisation für nationale und politische Gefangene und deren Angehörige

e.V.“ (HNG) und anschließend durch die „GefangenenHilfe“ geleistet wurde bzw. wird? Welche Maßnahmen werden hier von der Staatsregierung ergriffen?

29. Wie viele Funde von Betäubungsmittelfunden gab es in den vergangenen fünf Jahren jeweils
  - a) in Sachsen insgesamt,
  - b) in den einzelnen Justizvollzugsanstalten?
  
30. Welche Maßnahmen werden von der Staatsregierung ergriffen, um das Einbringen der Betäubungsmittel in die Anstalten zu unterbinden?
  
31. Welche Bildungsangebote im Bereich der Suchtprävention erfolgen?
  - a) im Bereich der erwachsenen Gefangenen
  - b) im Bereich der Jugendlichen Gefangenen
  
32. Wie hat sich die Anzahl der in den einzelnen Justizvollzugsanstalten bei Gefangenen gefundenen Mobiltelefone in den letzten fünf Jahren entwickelt?
  
33. Seit Inkrafttreten des Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe und des Straf-arrests im Freistaat Sachsen sowie zur Änderung weiterer Gesetze dürfen Voll-zugsanstalten technische Geräte zur Auffindung von Mobilfunkendgeräten, zur Ak-tivierung von Mobilfunkendgeräten zum Zwecke der Auffindung und zur Störung von Frequenzen, die der Herstellung unerlaubter Mobilfunkverbindungen auf dem Anstaltsgelände dienen, betreiben. In welchem Umfang und mit welchem Ergebnis wurden bzw. werden derartige Geräte in sächsischen Anstalten eingesetzt? Falls bisher kein Einsatz erfolgt ist, aus welchen Gründen?
  
34. Wie hat sich in den einzelnen Justizvollzugsanstalten die Anzahl der Haftraumkon-trollen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
  
35. Wie viele Suizide ereigneten sich in den sächsischen Justizvollzugsanstalten in den vergangenen fünf Jahren jeweils
  - a) in Sachsen insgesamt,
  - b) in den einzelnen Justizvollzugsanstalten?Welche generellen und welche personenspezifischen suizidpräventiven Maß-nahmen werden im sächsischen Justizvollzug ergriffen? Welche Hilfestellungen

und -angebote seitens des Dienstherrn stehen Vollzugsbediensteten zur Verfügung, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Suiziden bzw. Suizidversuchen konfrontiert sehen? Wie stellt sich die Zahl der Suizide im bundesdeutschen Vergleich dar? Wie verhalten sich die Zahlen hinsichtlich der Suizidversuche?

36. Wie viele Ausbruchsversuche, Ausbrüche und Entweichungen gab es in den letzten fünf Jahren in den sächsischen Justizvollzugsanstalten? Wie lang dauerte die jeweilige Zeitspanne bis zur Wiederergriffung?
37. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern im Bereich der Sicherheit im Justizvollzug?
38. Gibt es eine Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Sachsens und mit und anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und wie gestaltet sich diese?

#### **IV. Situation der Gefangenen im sächsischen Justizvollzug**

##### ***Beschäftigung***

39. Wie hoch ist die Beschäftigungsquote in den einzelnen Justizvollzugsanstalten und wie stellt diese sich im bundesdeutschen Vergleich dar?
40. Wie hat sich die Anzahl der Gefangenenarbeitsplätze in den letzten fünf Jahren entwickelt
  - a) in Sachsen insgesamt,
  - b) in den einzelnen Justizvollzugsanstalten?
41. In welchem Umfang bestehen im Bereich der Gefangenenarbeit Kooperationen mit Privatunternehmen?
42. Wie hat sich der Gefangenenarbeitslohn in den letzten fünf Jahren entwickelt und wie stellt sich dieser aktuell im Bundesvergleich dar?

43. Welche Beschäftigungsangebote bestehen in den Justizvollzugsanstalten Sachsens? Wie viele Gefangene gehen welcher Beschäftigung nach? Welche Planungen bestehen hier für die Zukunft?
44. Welche Einnahmen erzielt der Freistaat Sachsen durch die Arbeit der Gefangenen
  - a) in Sachsen insgesamt,
  - b) in den einzelnen Justizvollzugsanstalten?
45. Wie hoch waren Einnahmen der Arbeitsbetriebe des Justizvollzugs in den vergangenen fünf Jahren?
46. Sollen arbeitende Gefangene in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden? Wenn ja, in welcher Weise?
47. Wie wirkt sich die Gefangenenarbeit in sächsischen Justizvollzugsanstalten im Hinblick auf die Beeinflussung des Alltags in den Anstalten, die Situation in den Anstalten und im Hinblick auf die Resozialisierung der Gefangenen aus?

## **Bildung**

48. Welche Angebote der beruflichen Aus- und Fortbildung für Gefangene hält der Justizvollzug vor? Werden für die Jugendstrafgefangenen spezielle Bildungsangebote und wenn ja, welche vorgehalten? (bitte aufschlüsseln nach Justizvollzugsanstalten und nach Jugendlichen und Erwachsenen, bei Erwachsenen bitte ebenfalls differenzieren nach Altersgruppen)
49. Welche Bedeutung wird der Bildung sowie Qualifizierung der Gefangenen im sächsischen Justizvollzug zugemessen? Wie wird die berufliche Aus- und Fortbildung der Gefangenen perspektivisch bedarfsgerecht und resozialisierungsfördernd gestaltet?
50. Wie ist das Verhältnis von Angeboten und Nachfrage im Bildungsbereich?
51. Wird im Bereich der Bildung mit externen Partnern zusammengearbeitet? Welche Kooperationen bestehen? Welche sind zukünftig noch notwendig, um den Bildungsbereich arbeitsmarktorientiert und bedarfsgerecht zu gestalten?



52. Wie gestaltet sich die schulische Bildung im Vollzug? Welche Schulabschlüsse können die Gefangenen im sächsischen Justizvollzug erwerben? Wie ist die Personalausstattung im Bereich schulische Bildung? Wie werden Weiterbildung und Erfahrungsaustausch des Personals sichergestellt? (bitte aufschlüsseln nach Justizvollzugsanstalten)
53. Wie viele und welche Berufs- und Schulabschlüsse konnten Gefangene in den letzten fünf Jahren erreichen?
54. Welche Möglichkeiten haben Gefangene, die eine schulische oder berufliche Ausbildung im Vollzug durchlaufen, jedoch vor deren Abschluss entlassen werden, ihren Abschluss zu erreichen?
55. Wie werden die Angebote der schulischen und beruflichen Bildung finanziert? Welche Fördermittel werden in welcher Höhe für welche Zwecke derzeit im Vollzug eingesetzt? Welche zukünftigen Verwendungen sind vorgesehen?
56. Wie kann der sächsische Justizvollzug dem gestiegenen Anspruch der Medienkompetenz im Rahmen der Bildungsangebote gerecht werden? Gibt es Angebote unter Nutzung der Möglichkeiten des „e-learning“ oder sind solche Angebote zukünftig vorgesehen?
57. Welche Bildungsangebote im Bereich der Herausbildung und Stärkung der „interkulturellen Kompetenz“ erfolgen und in welchem Umfang werden diese angenommen durch:
- a) deutsche und nichtdeutsche Erwachsene,
  - b) deutsche und nichtdeutsche Jugendliche?

### **Verpflegung**

58. Wie hoch ist der Verpflegungssatz in den Justizvollzugsanstalten pro Gefangenen und wie stellt er sich im Bundesvergleich dar?

59. Wie ist die Verpflegung der Gefangenen im sächsischen Justizvollzug geregelt? Welche Vorgaben, einheitliche Richtlinien, die vorschreiben, wie und mit welchen Lebensmitteln die Gefangenen zu versorgen sind, gibt es?
60. Inwieweit wird auf spezielle Bedürfnisse von Gefangenen (ethische und religiöse Überzeugungen, Nahrungsunverträglichkeiten) und allgemeine Wünsche hinsichtlich der Essensversorgung Rücksicht genommen?
61. Welche Möglichkeiten gibt es für Gefangene, Lebensmittel als Geschenk von außerhalb zu erhalten und wie haben sich diese Möglichkeiten innerhalb der letzten fünf Jahre verändert. Welche Gründe gibt es für die Veränderungen? (bitte differenzieren nach Untersuchungshäftlingen, Jugendlichen, Erwachsenen, Sicherungsverwahrten)

### ***Vollzugsgestaltung, Behandlung und Vorbereitung der Entlassung***

62. Wie wird sichergestellt, dass die Gefangenen in den einzelnen sächsischen Justizvollzugsanstalten individuelle Maßnahmen der Resozialisierung erfahren?
63. Wie werden seit Inkrafttreten des Sächsischen Strafvollzugsgesetzes die Anforderungen an das Aufnahmeverfahren, das Diagnoseverfahren und die Vollzugs- und Eingliederungsplanung organisatorisch und inhaltlich umgesetzt? Wie wird die Einbeziehung der Angehörigen und Familien der Gefangenen im Rahmen der vollzuglichen Gestaltung und des Übergangsmangements gewährleistet?
64. Welche neuen Aufgaben ergeben sich seit Inkrafttreten des Sächsischen Strafvollzugsgesetzes? Inwieweit hat sich dadurch der Personalbedarf seit Inkrafttreten des Sächsischen Strafvollzugsgesetzes in welchen Berufsgruppen verändert? Inwieweit können diese Veränderungen in der Praxis umgesetzt werden?
65. Welche Notwendigkeiten ergeben sich aus der Veränderung der Altersstruktur der Gefangenen für die Gestaltung des Behandlungsangebots für Gefangene? Müssen vor diesem Hintergrund spezielle, sich aus dem steigenden Lebensalter von Gefangenen ergebenden besonderen Behandlungs- und Vollzugsstrukturen geschaffen werden?  
Wie haben sich die Problemlagen der Gefangenen und im Hinblick auf deren Ein-

gliederung in den Vollzugsalltag in den letzten zehn Jahren, z.B. hinsichtlich des Vorliegens von Behinderungen, Suchterkrankungen, psychischen Beeinträchtigungen und psychischen Erkrankungen, anderer gesundheitlicher Einschränkungen, sozialer Probleme oder hinsichtlich des Behandlungsbedarfs im Hinblick auf eine erfolgreiche Legalbewährung nach der Entlassung verändert? Wie hoch ist insbesondere der Anteil der drogenabhängigen Gefangenen? Inwieweit hat der sächsische Justizvollzug auf diese Veränderungen reagiert und seine Angebote angepasst oder erweitert? Wie wird die Nachsorge für drogenabhängige Gefangene sichergestellt, die eine stationäre Suchttherapie im sächsischen Justizvollzug durchlaufen?

66. Gibt es hinsichtlich der Antwort auf die vorangehende Frage auf bestimmte Täter- oder Personengruppen ausgerichtete Angebote oder Profilbildungen einzelner Justizvollzugsanstalten? Wie verträgt sich die Profilbildung einzelner Anstalten mit dem Ziel, Gefangene möglichst heimatnah unterzubringen, um deren sozialen Bindungen zu erhalten? Welcher Personalbedarf ergibt sich für diese Vollzugsbereiche gegenüber dem sonstigen Regelvollzug? Wie sind diese Haftbereiche personell ausgestattet?
67. Wie viele Strafgefangene befinden sich zum 30. November 2015 im offenen Vollzug in den jeweiligen Justizvollzugsanstalten und welche Belegkapazitäten haben die Einrichtungen des offenen Vollzuges, aufgeschlüsselt nach Einzel- und Mehrfachunterbringung? Welchen prozentualen Anteil an der Gesamtbelegung nehmen die im offenen Vollzug untergebrachten Strafgefangenen in den jeweiligen Justizvollzugsanstalten ein?
68. Wie stellt sich die personelle Besetzung in den jeweiligen Einrichtungen des offenen Vollzuges der sächsischen Justizvollzugsanstalten aufgeschlüsselt nach den einzelnen Berufsgruppen und nach Arbeitskraftanteilen dar?
69. Wie und durch wen erfolgt anhand welcher Kriterien die Prüfung der Unterbringung im offenen Vollzug?
70. In wie vielen Fällen erfolgte im Jahr 2014 und im ersten Halbjahr 2015 in den einzelnen Justizvollzugsanstalten eine Rückverlegung Gefangener vom offenen in den

geschlossenen Vollzug? In wie vielen Fällen dieser Rückverlegung bestand der Verdacht der Begehung neuer Straftaten?

71. In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2014 und im ersten Halbjahr 2015 Strafgefangene nach Haftantritt unmittelbar oder innerhalb der ersten zwei Wochen nach Aufnahme in den jeweiligen Justizvollzugsanstalten zum Freigang zugelassen? Anhand welcher Kriterien erfolgt die Beurteilung der Eignung für den sofortigen Freigang?
72. In Sachsen gibt es ein vielfältiges Angebot an bürgerlichem Engagement. Sind im sächsischen Justizvollzug auch ehrenamtliche Mitarbeiter/Betreuer tätig und wenn ja, wie sind die in die Justizvollzugsanstalt eingebunden? Welche Tätigkeiten kann man als Ehrenamtlicher ausüben? Wie werden diese Bürger für diese Tätigkeit geworben und ausgebildet? Welche Würdigungen finden statt?
73. Wie ist die Gefangenenseelsorge in den einzelnen Vollzugsanstalten organisiert und welche Angebote stehen hier jeweils für welche Glaubensrichtungen zur Verfügung? Gibt es äquivalente Angebote für Gefangene mit glaubensunabhängiger Weltanschauung?
74. Gemäß den sächsischen Vollzugsgesetzen ist in jeder Justizvollzugsanstalt ein Anstaltsbeirat zu bilden. Welche Erfahrungen ergeben sich aus dessen Tätigkeit in den sächsischen Justizvollzugsanstalten in den letzten zehn Jahren?
75. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Organisationsgrad, Mitgliederzahlen und Aktivitäten der Gefangenengewerkschaft / Bundesweite Organisation (GG/BO) in den sächsischen Justizvollzugsanstalten? Welche Auswirkungen und Schlussfolgerungen ergeben sich hieraus für die Vollzugsgestaltung, organisatorischen Abläufe und gegebenenfalls für die Ordnung in den einzelnen Anstalten?
76. Was versteht man im sächsische Strafvollzug unter „Übergangsmanagement“, wie wird das Übergangsmanagement im sächsischen Strafvollzug durchgeführt und welche Bedeutung wird diesem beigemessen? Welches und wieviel Personal wird in den Justizvollzugsanstalten im Bereich des Übergangsmanagements eingesetzt, und genügt dies den Ansprüchen einer adäquaten Entlassungsvorbereitung?

77. Welche Unterstützungs- bzw. Hilfesysteme können Gefangene im Rahmen der Vorbereitung der Entlassung in Anspruch nehmen? Gibt es spezielle Angebote/Maßnahmen in den jeweiligen Justizvollzugsanstalten zur Entlassungsvorbereitung? Wenn ja, welche und sind diese für eine erfolgreiche Wiedereingliederung ausreichend?
78. Wurden durch den sächsischen Strafvollzug bereits externe Institutionen in das Übergangsmanagement einbezogen? Wenn ja, welche und welche sind noch notwendig? Wie werden bereits vorhandene Kooperationen gepflegt bzw. ausgebaut?
79. Erfahrungsgemäß wird von einem "Entlassungsloch" der Gefangenen gesprochen, wenn sie die Justizvollzugsanstalt verlassen. Wie kann dieses "Entlassungsloch" durch den Strafvollzug verhindert werden? Gibt es von Seiten des Strafvollzugs Möglichkeiten der Nachbetreuung? Welche Hilfemöglichkeiten gibt es in diesem Zusammenhang? Mit welchen Behörden und Institutionen ist hierzu eine Zusammenarbeit notwendig und an welchen Stellen ist gegebenenfalls eine Ausweitung der Zusammenarbeit geplant oder notwendig?

### ***Gesundheit der Gefangenen***

80. Wie ist die medizinische Versorgung Gefangener organisiert? Welches medizinische Personal wird
- a) in Sachsen insgesamt,
  - b) in den einzelnen Justizvollzugsanstalten eingesetzt?
81. Gefangene weisen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung deutlich häufiger psychiatrisch behandlungsbedürftige Erkrankungen auf. Gibt es Hinweise auf eine Zunahme insbesondere drogeninduzierter Psychosen in den letzten fünf Jahren?
82. Wie wird die Behandlung akut psychiatrisch behandlungsbedürftiger Gefangener sichergestellt? Wie wird die Behandlung chronisch psychisch erkrankter Gefangener sichergestellt? Sind im Justizvollzug neben der psychiatrischen Abteilung des Justizvollzugskrankenhauses weitere zentrale oder dezentrale Abteilungen zur Behandlung psychisch erkrankter Gefangener, die auf Grund ihrer Erkrankung nicht im allgemeinen Haftbereich verbleiben können, eingerichtet? Gibt es Planungen zu

einer bedarfsgerechten psychiatrischen Versorgung von Gefangenen?

83. Wie hat sich die Zahl der Selbstschädigungen an der der Gesundheit in den letzten fünf Jahren entwickelt? (Bitte unterteilen nach Untersuchungshäftlingen, Jugendlichen, Erwachsenen, Frauen, Männer, Deutsche, Nichtdeutsche)

## **V. Personalsituation im sächsischen Justizvollzug**

84. Wie stellen sich Anzahl (VZÄ) und das zahlenmäßige Verhältnis der Haftplätze und der Gefangenen jeweils zu den Bediensteten
- a) in Sachsen insgesamt,
  - b) in den einzelnen Justizvollzugsanstalten?
- (insgesamt und aufgeschlüsselt nach Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdiensts, der einzelnen Fachdienstbereiche und des Verwaltungsdienstes)?
85. Wie haben sich Anzahl und das Verhältnis in Bezug auf die vorhergehende Frage in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Wie ist dieses Verhältnis im Vergleich zu anderen Bundesländern?
86. Wie stellt sich der Altersdurchschnitt unter den Bediensteten dar und wie hat sich dieser in den vergangenen fünf Jahren in den einzelnen oben genannten Bereichen entwickelt?
87. Mit welchen regulären Altersabgängen ist in den kommenden zehn Jahren in den einzelnen oben genannten Bereichen zu rechnen?
88. Wie viele der ausgeschiedenen Beamten sind in den letzten fünf Jahren mit dem Erreichen der regulären Altersgrenze und wie viele auf eigenen Antrag oder aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand versetzt worden?
89. Nach welchen wesentlichen Maßgaben verfährt die Staatsregierung bei der Planung und Verteilung der Haushaltsstellen im Haushalt 2015/2016 für den Justizvollzug?
90. Wie viele Überstunden des Personals sind zum 30. November 2015 absolut und im Durchschnitt pro Bediensteten

- a) in Sachsen insgesamt,
  - b) in den einzelnen Justizvollzugsanstalten
- angefallen?

Wie hat sich der Überstundenanfall in den letzten fünf Jahren entwickelt?

91. Wie hoch ist der durchschnittliche Krankenstand im Jahr und wie hat sich dieser in den vergangenen fünf Jahren
- a) in Sachsen insgesamt,
  - b) in den einzelnen Justizvollzugsanstalten
- entwickelt?
92. Welche Maßnahmen werden von der Staatsregierung und den Justizvollzugsanstalten zur Gesunderhaltung der Bediensteten ergriffen?
93. Welche Schutzvorschriften gelten bei Schwangeren und wie werden diese im Rahmen der Organisation des Dienstes zur Anwendung gebracht?
94. Welche Fortbildungsmaßnahmen werden für die Bediensteten angeboten und welche davon sind verpflichtend? Wie wird gewährleistet, dass hochwertig aus- und fortgebildete Bedienstete ihre Kenntnisse in die praktische Tätigkeit im Justizvollzug einbringen können?
95. Welche Unterstützung erhalten die Bediensteten in Form von Supervision, Coaching und ähnlichen Beratungsleistungen?
96. Welche Bildungsangebote im Bereich der Herausbildung und Stärkung der „interkulturellen Kompetenz“ erfolgen und in welchem Umfang werden diese angenommen?
97. Welche Bildungsangebote im Bereich der Suchtprävention gibt es und in welchem Umfang werden diese angenommen?
98. Welche Bildungsangebote im Bereich der Sensibilisierung für die frühzeitige Erkennung von Extremisten und extremistischen Radikalisierungen gibt es und in welchem Umfang werden diese angenommen?

99. Mussten Anträge auf Fortbildung abgelehnt werden? Wenn ja, aus welchen Gründen?
100. Wurden beantragte und genehmigte Fortbildungsmaßnahmen nicht wahrgenommen oder abgesagt? Wenn ja, aus welchen Gründen?
101. Wie hat sich die Zahl der Bewerbungen für den Vollzugsdienst absolut und im Verhältnis zu den vorhandenen Ausbildungsplätzen in den letzten fünf Jahren entwickelt? Wie hat sich die Abbrecherquote entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Bewerbern mit und Bewerbern ohne Berufsausbildung) Mit welchen Maßnahmen stellt die Staatsregierung sicher, dass der Beruf der Justizvollzugsbeamtin bzw. des Justizvollzugsbeamten in der Öffentlichkeit positiv und transparent dargestellt wird? Wie wirbt die Staatsregierung in diesem Zusammenhang für den Nachwuchs?
102. Wie hoch ist der Anteil von Bewerbern, welche wegen mangelnder Kompetenzen nicht angenommen werden können?
103. Wie viele Justizvollzugsbedienstete werden pro Jahr ausgebildet? Wie entwickeln sich die Ausbildungskapazitäten im Verhältnis zur Entwicklung des Personalbestands?
104. Gibt es Bereiche, in denen der Bedarf an Fachpersonal derzeit oder zukünftig nicht gedeckt werden kann?

## **VI. Sicherungsverwahrung**

105. Wie viele Sicherungsverwahrte sind in der JVA Bautzen untergebracht? Wie viele Plätze stehen für die Unterbringung von Sicherungsverwahrten in den sächsischen Justizvollzugsanstalten zur Verfügung?
106. Wie entwickeln sich die Belegungszahlen in der Sicherungsverwahrung prognostisch in den nächsten fünf Jahren?
107. Wie werden die verfassungsrechtlichen Anforderungen an den Vollzug der Sicherungsverwahrung aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011 im Freistaat Sachsen umgesetzt?



108. In welchem Umfang haben Sicherungsverwahrte in sächsischen Anstalten Zugang zu modernen Medien und Kommunikationsmitteln? Wie begründen sich diesbezügliche Einschränkungen vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Angleichung der Lebensverhältnisse an diejenigen der Allgemeinheit sowie des Ziels, die Sicherungsverwahrten auf das moderne Außenleben vorzubereiten, in dem die Nutzung moderner Kommunikationsmittel unerlässlich ist? Welche Möglichkeiten bestehen dahingehend, einerseits den Zugang zu modernen Medien und Kommunikationsmittel zu ermöglichen und andererseits gleichzeitig für die Sicherstellung der Anstaltsordnung und die Verhinderung von Missbrauch zu sorgen? Wie wird dies von anderen Bundesländern gehandhabt und gibt es hier Modelle, an denen sich der Freistaat Sachsen orientiert bzw. orientieren könnte?
109. Sollen arbeitende Sicherungsverwahrte in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden? Wenn ja, in welcher Weise?
110. Wie viele Sicherungsverwahrte wurden in den letzten fünf Jahren aus der Sicherungsverwahrung entlassen, und aus welchen Gründen?
111. Wie hat sich der Vollzug der Sicherungsverwahrung seit Inkrafttreten des Sächsischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes und seit Eröffnung der Abteilung Sicherungsverwahrung in der JVA Bautzen allgemein entwickelt?
112. Wie viele Untergebrachte in der Sicherungsverwahrung befinden sich zum 30. November 2015 im offenen Vollzug in den jeweiligen Justizvollzugsanstalten und welche Belegkapazitäten für Untergebrachte in Sicherungsverwahrung haben die Einrichtungen des offenen Vollzuges, aufgeschlüsselt nach Einzel- und Mehrfachunterbringung? Welchen prozentualen Anteil an der Gesamtbelegung nehmen die im offenen Vollzug untergebrachten Sicherungsverwahrten in den jeweiligen Justizvollzugsanstalten ein? Welche Anzahl bereits rechtskräftig Verurteilter Straftäter, werden darüber hinaus in den nächsten Jahren in der Sicherungsverwahrung unterzubringen sein?
113. Wie ist die Abteilung Sicherungsverwahrung in der JVA Bautzen personell ausgestattet?

114. Wie werden seit Inkrafttreten des Sächsischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes die Anforderungen an das Aufnahmeverfahren, das Diagnoseverfahren und die Vollzugs- und Eingliederungsplanung organisatorisch und inhaltlich umgesetzt? Wie wird die Einbeziehung der Angehörigen und Familien der Gefangenen im Rahmen der vollzuglichen Gestaltung und des Übergangsmanagements gewährleistet?
115. Welche neuen Aufgaben ergeben sich durch das Inkrafttreten des Sächsischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes? Inwieweit hat sich dadurch der Personalbedarf seit Inkrafttreten des Sächsischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes in welchen Berufsgruppen verändert? Inwieweit können diese Veränderungen in der Praxis umgesetzt werden?
116. Welche Behandlungsprogramme werden für die Untergebrachten in der Abteilung Sicherungsverwahrung angeboten, und in wie vielen Fällen bestehen aus welchen Gründen Kooperationen mit externen Fachkräften?
117. Welche Erfahrungen haben die Bediensteten der Abteilung Sicherungsverwahrung und hat der sächsische Justizvollzug aus den Behandlungsansätzen von Untergebrachten in anderen Bundesländern erworben? Bestehen vernetzende Arbeitstreffen im Bereich Sicherungsverwahrung und wie organisieren sich diese Treffen?
118. Welche Unterstützung erhalten die Bediensteten der Abteilung Sicherungsverwahrung, um den besonderen Anforderungen der Sicherungsverwahrung fachlich und auch persönlich gewachsen zu sein?
119. Welche Möglichkeiten der Arbeit, der Aus- und Fortbildung haben die Sicherungsverwahrten?
120. Welche Möglichkeiten des begleiteten Ausgangs bestehen für Sicherungsverwahrte tatsächlich und in welchem Umfang wird davon regelmäßig Gebrauch gemacht? Wird es für sinnvoll erachtet, nach dem Vorbild von § 16 Absatz 4 Niedersächsisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz nach Aufstellung des Vollzugsplans Ausführungen mindestens einmal im Monat gesetzlich vorzusehen, soweit es zur Erreichung der Vollzugsziele nach erforderlich ist und keine Versagungsgründe bestehen?

121. § 119a StVollzG sieht für den Fall der vorbehaltenen oder der angeordneten Sicherungsverwahrung Überprüfungen von Amts wegen regelmäßig spätestens alle zwei Jahre durch das Gericht (Strafvollstreckungskammer) vor, ob die Vollzugsbehörde dem Gefangenen die gesetzlich vorgeschriebene, angemessene Betreuung angeboten hat und was zu geschehen hat, wenn diese Angebote nicht den Anforderungen genügen. Das Gesetz ist am 01.06.2013 in Kraft getreten. Wie viele solche Überprüfungen haben seither stattgefunden? In wie vielen Fällen entsprachen die Angebote den gesetzlichen Anforderungen, in wie vielen Fällen nicht? Welche Anordnungen oder Empfehlungen wurden getroffen?

### **Begründung:**

Das Sächsische Strafvollzugsgesetz formuliert als zentrales Ziel des Strafvollzugs die Resozialisierung des Gefangenen. Der Gefangene soll befähigt werden, nach der Entlassung ein Leben in sozialer Verantwortung und ohne Straftaten zu führen. Hierzu bieten die sächsischen Justizvollzugsanstalten eine breite Palette an Unterstützungsmaßnahmen an. Eine erfolgreiche Resozialisierungsarbeit bietet den besten Schutz vor weiteren Straftaten. In diesem Sinne ist es Aufgabe des Strafvollzugs, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten der Gefangenen zu schützen und damit die Sicherheit der Bevölkerung insgesamt zu gewährleisten. Der Strafvollzug übernimmt damit einen anspruchsvollen und bedeutenden Auftrag im Gefüge des Rechtsstaats und für die Gesellschaft.

Veränderungen in der Gesellschaft stellen auch den Strafvollzug und seine Bediensteten immer wieder vor neue Herausforderungen. Der Konsum der Droge Crystal, psychisch auffällige Gefangene und ein steigender Anteil an ausländischen Gefangenen sowie ein neuer rechtlicher Rahmen führen zu neuen und erhöhten Anforderungen an die Organisation des Strafvollzuges und die Tätigkeit der Vollzugsbediensteten .

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011 (Az. 2 BvR 2365/09, 2 BvR 740/10, 2 BvR 2333/08, 2 BvR 1152/10, 2 BvR 571/10) und den daraufhin verabschiedeten gesetzlichen Regelungen zum Vollzug der Sicherungsverwahrung (Sächsisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz vom 16. Mai 2013 [in Kraft getreten am 1. Juni 2013] und dem durch das Gesetz zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebotes im Recht der Sicherungsverwahrung vom 5. Dezember 2012 [in Kraft getreten am 1. Juni 2013] eingefügten § 66c StGB) ergeben sich neue und erhöhte Forderungen zur individuellen Behandlung, zur Methodenvielfalt der Motivations- und Behandlungsmaßnahmen sowie die Notwendigkeit einer intensiven Entlassungsvorbereitung im Vollzug auch der Sicherungsverwahrung. Nach dem genannten Urteil ist die zukünftige gesetzliche Ausgestaltung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung durch das Ziel bestimmt, Sicherungsverwahrten Entlassungs- und Resozialisierungsperspektiven zu eröffnen. Aber auch bereits im vorausgehenden Strafvollzug ist der Justizvollzug nach dem vom Bundesverfassungsgericht formulierten Ultima-ratio-Prinzip in der Pflicht, auf der einen Seite eine Sicherungsverwahrung nach Verbüßung der Freiheitsstrafe unter Ausschöpfung aller zur

Verfügung stehenden Behandlungsmittel nach Möglichkeit zu vermeiden, jedoch auf der anderen Seite dem berechtigten Bedürfnis der Bürger nach effektivem Schutz vor gefährlichen Straftätern und der Vermeidung von schwersten Straftaten Rechnung zu tragen. Dieses Spannungsverhältnis stellt den Justizvollzug vor zusätzliche erhebliche Herausforderungen.

Die Anfrage an die Staatsregierung soll einen Überblick über die Situation im sächsischen Justizvollzug, insbesondere nach Inkrafttreten des Sächsischen Strafvollzugsgesetzes und des Sächsischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes geben und aktuelle Entwicklungen im Justizvollzug betrachten.